

## Bulletin Bildung 01/2014

### Zuordnung der Leistungsziele zu den Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

In den im Januar 2014 von SPEDLOGSWISS organisierten Workshops zur BiVo 2012 ist die Frage aufgetaucht, wie viele Pflicht- und Wahlpflicht-Leistungsziele während der dreijährigen Ausbildung den sechs ALS zugeordnet werden sollen.

Zur Klärung dieses Sachverhalts sei hier nochmals auf die Lösung verwiesen, wie sie in der Branchengruppe Produktion-Logistik-Handel (PLH), der auch unsere Branche angehört, entwickelt wurde:

Am Ende der Ausbildung müssen in den sechs ALS alle 12 Pflicht-Leistungsziele und mindestens 8 der im Ausbildungsprogramm festgelegten Wahlpflicht-Leistungsziele sowie jede Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz mindestens einmal bewertet sein.

Um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden, hat die Kommission Bildung von SPEDLOGSWISS an ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Lern- und Leistungsdokumentation LLD der Branche Internationale Speditionslogistik ausdrücklich mit obigem Passus zu ergänzen. Alle time2learn-Benutzer finden diesen Hinweis bereits heute unter dem Punkt **ALS definieren**:

The screenshot shows the 'ALS definieren / Kompetenzen auswählen' screen in the time2learn system. The navigation bar at the top includes tabs for 'Stammdaten', 'Ausbildungsprogramm', 'Erfahrungsnoten', 'Lernstatus', and 'Informationen'. The main content area is divided into a left sidebar with navigation links and a main content area with instructions and a warning message.

**ALS definieren / Kompetenzen auswählen**

Wählen Sie diejenigen Kompetenzen, welche Sie mit dieser ALS prüfen möchten. Die Regeln zur Auswahl sind bei den verschiedenen Kompetenztypen festgehalten.

**Bitte beachten Sie, dass am Ende der Ausbildung in den sechs ALS alle 12 Pflicht-Leistungsziele, mindestens 8 der im Ausbildungsprogramm festgelegten Wahlpflicht-Leistungsziele sowie jede Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz mindestens einmal bewertet sein müssen.**

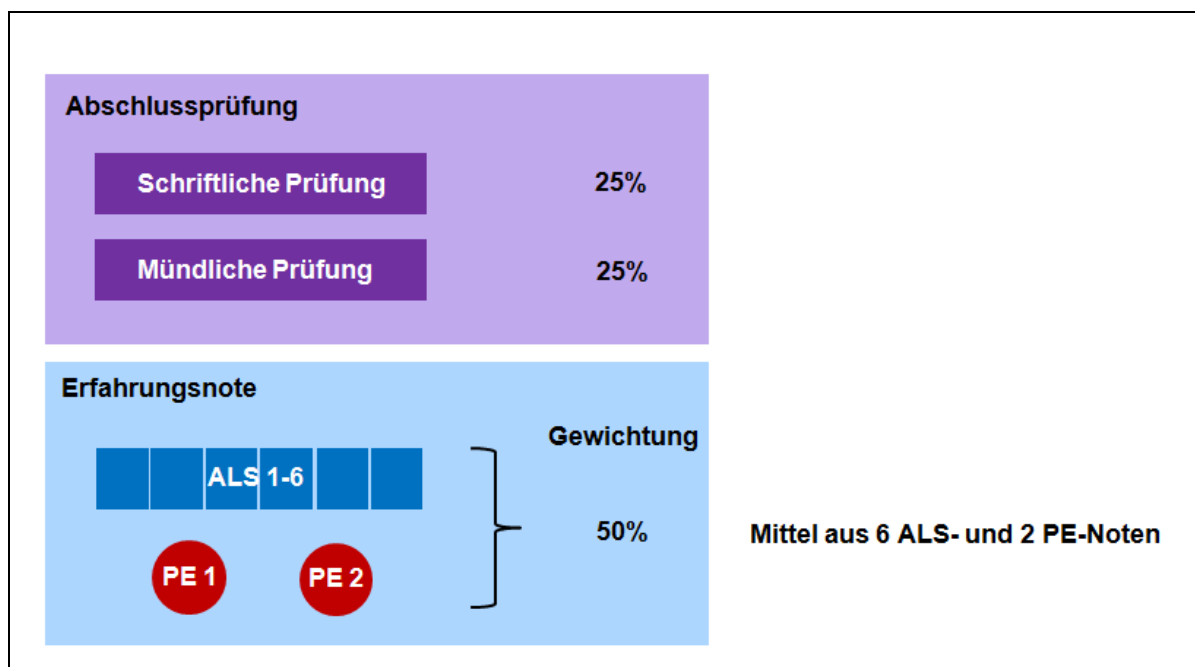
**Vermissen Sie Wahlpflicht-Bildungsziele? Wahlpflicht-Bildungsziele müssen im Ausbildungsprogramm den Lernenden zugeordnet werden, damit diese angezeigt und in einer ALS verwendet werden können.**

Lernende Person: Muster Felix  
Gewählte ALS: ALS

## Betriebliches Qualifikationsverfahren nach BiVo 2012 – Arbeitsbuch als Hilfsmittel erlaubt

In der Lern- und Leistungsdokumentation Kauffrau/Kaufmann EFZ der Branche Internationale Speditionslogistik (LLD) ist in Kapitel 5 das betriebliche Qualifikationsverfahren (QV) geregelt.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie das betriebliche QV zusammengesetzt ist:



Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsteilen Berufspraxis schriftlich und Berufspraxis mündlich und ist gemäss LLD wie folgt strukturiert:

	Schriftliche Prüfung	Grundlagen	Dauer
	Schriftliche Aufgabenstellungen	12 betriebliche Pflicht-Leistungsziele 28 üK-Leistungsziele	120 Minuten

	Mündliche Prüfung	Grundlagen	Dauer
Teil 1	Gesprächssituation (Rollenspiel)	Ausbildungsprogramm Lerndokumentation	15 Minuten
Teil 2	Fachgespräch	Dokumentation PE 2	15 Minuten

Für weitere Details verweist die LLD auf die **Wegleitung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung**. Diese liegt im Entwurf vor und man kann davon ausgehen, dass sie spätestens im August 2014 auf der Website von SPEDLOGSWISS einsehbar ist. Erstmals zur Anwendung kommen die neuen Bestimmungen an der Abschlussprüfung 2015.

Auf eine Neuerung sei bereits hier verwiesen:

Für die schriftliche Prüfung ist den Lernenden die Verwendung des in den überbetrieblichen Kursen eingesetzten Arbeitsbuchs (max. 2 Ordner mit 12 Registern) als Hilfsmittel erlaubt. Nicht zuletzt werden die Lernenden so motiviert, das Arbeitsbuch während ihrer dreijährigen Ausbildung gewissenhaft zu führen und gezielt damit zu arbeiten.

### **18-monatiges Praktikum für HMS-Absolventen: Neue Rahmenbedingungen ab August 2014**

Seit mehreren Jahren schon bieten Speditionsfirmen Praktikumsplätze für Absolventen der Handelsmittelschule (HMS) an. Dieses Praktikum ist verbunden mit einem von SPEDLOGSWISS organisierten brancheninternen Lehrgang von 18 Monaten unter dem Label *Branchenabschluss für Mittelschulabsolventen BAM* und soll HMS-Absolventen ermöglichen, sich die Qualifikationen zur Speditionskauffrau bzw. zum Speditionskaufmann zu erwerben. Seit August 2011 sind neue Rechtsgrundlagen für die HMS-Ausbildung in Kraft und im August 2014 werden nun erstmals HMS-Absolventen zu den Praktika antreten, die ihre Ausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen begannen. Unsere Branche hat das BAM-Konzept auf den Praktikumsstart August 2014 entsprechend angepasst.

Sind Sie daran interessiert, auf August 2014 einen HMS-Praktikanten einzustellen? Dann wenden Sie sich an [andrea.jauslin@spedlogswiss.com](mailto:andrea.jauslin@spedlogswiss.com) (Tel. 061 205 98 07). Sie schickt Ihnen gerne eine Kurzpräsentation zum HMS/WMS-Modell 3+1 und einen Prospekt mit den Eckdaten des 18-monatigen Praktikums zu.

**Impressum:**  
**Herausgeberin/Layout:**

Kommission Bildung SPEDLOGSWISS, Bulletin 01/2014 - Februar 2014  
Judith Moser, Geschäftsstelle SPEDLOGSWISS, [www.spedlogswiss.com](http://www.spedlogswiss.com),  
Tel. +41 61 205 98 13, Fax +41 61 205 98 01

**Redaktion:**

Rudolf Scheidegger, Leiter Bereich Bildung SPEDLOGSWISS